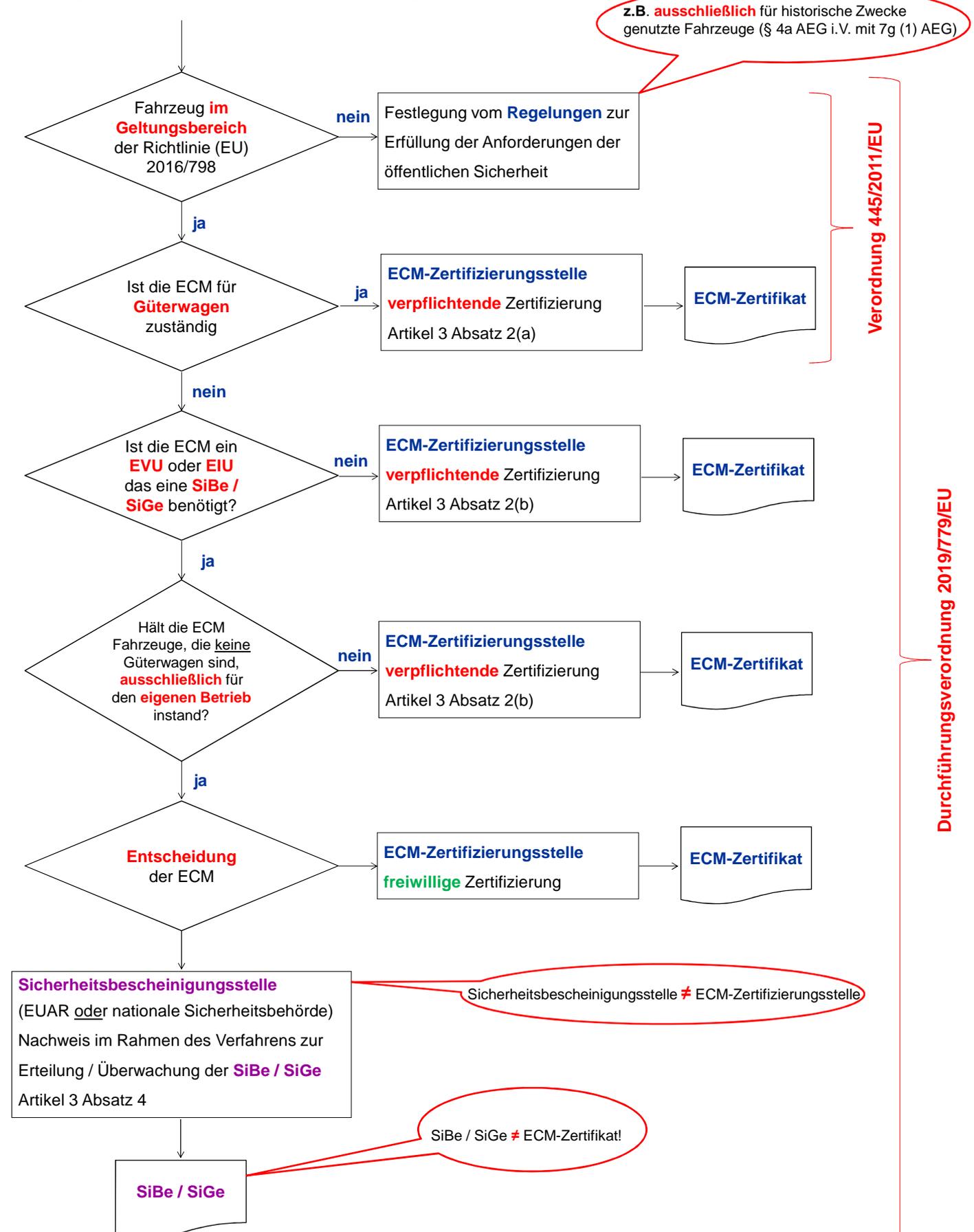


Gem. der Durchführungsverordnung (EU) 2019/779 muss **jede** ECM, die für Fahrzeuge zuständig ist, welche unter die Richtlinie (EU) 2016/798 über Eisenbahnsicherheit fallen, nachweisen, dass sie die Anforderungen des Anhangs II der Verordnung erfüllt.



Die Zertifizierung muss **beantragt** werden. Der Antrag kann auf bestimmte Fahrzeugarten und / oder Funktionen begrenzt werden.